

## **BEKANNTMACHUNG**

Der Prüfungsausschuss für den Studiengang Gesellschafts- und  
Wirtschaftskommunikation hat folgenden Beschluss gefasst:

**Anerkennung von Studienleistungen für den B.A.-Studiengang GWK, die an  
anderen Universitäten oder Hochschulen erbracht worden sind:**

- 1. Grundsätzlich werden keine Einzellehrveranstaltungen anerkannt.  
Anerkannt werden können nur abgeschlossene Module, d. h. ein Modul  
muss insgesamt absolviert und geprüft worden sein und in seinen  
Anforderungen und Lernzielen den Modulen des Studienganges GWK  
entsprechen.  
[Die Anerkennung erfolgt auf Grund der Übereinstimmungen in den  
Modulbeschreibungen. Zusätzlich ist Voraussetzung, dass die zu  
erbringende Summe an Leistungspunkten gleich ist.]**
- 2. Die Anerkennung von Teilmodulen ist nur in begründeten  
Ausnahmefällen zugelassen. Dabei muss eindeutig dargestellt werden,  
dass das zur Anerkennung vorgelegte Teilmodul, neben Anforderung  
und Lernziel [s.o.], auch in den konkreten Inhalten der Lehrveranstaltung  
dem äquivalenten Teilmodul GWK in vollem Umfang entspricht und der  
inhaltliche Sinnzusammenhang des Gesamtmoduls gewahrt bleibt. Das  
Teilmodul muss mit einer Prüfung analog den Vorschriften der  
Prüfungsordnung für den B.A.-Studiengang GWK abgeschlossen sein.  
Die erworbenen Leistungspunkte haben einander zu entsprechen.**

**Prof. Dr. Annamaria Rucktäschel**  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses GWK

**08. November 2006**